

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Verantwortliche Redaktion Riesa.
Nummer Nr. 22.

Besitz und Redaktion Riesa.
Gesetzliche Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 163.

Freitag, 16. Juli 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 4.— Markt ohne Brotgetreide, bei Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Woche für das Erlösen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 43 von beide 3 aus hohe Brunschiff-Schleife (7 Silber) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Markt; getrennter und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 80 Pf. feste Taxe. Geneigter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versucht, durch Klage eingezogen werden muss oder der Ausstraggeber in Konkurrenz gerät. Befreiung- und Entlastungsrecht „Träbler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Postverwaltung oder der Verkehrsbehörden-Einrichtungen — hat der Besitzer kein Repräsentanz auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Reklationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. V. A. Leichgebräder, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Max Walther in Thaunberg Nr. 30 ist der Einbruch der Maul- und Klauenseuche bestätigt worden.

Als Überblick wird gemäß § 161 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchen-gebot vom 7. Dezember 1911 — Seite 88 des Gesetz- und Verordnungsbüchtes 1912 — der Ort Thaunberg und als Beobachtungsgebiet gemäß § 165 der genannten Vorschriften die Orte Riesa, Rössen und Tiefenau mit Gütesiegel bestimmt. Für den Spreewaldkreis gelten die Vorschriften in §§ 162 bis 168 und für das Beobachtungsgebiet die §§ 169 bis 168 der genannten Ausführungsvoorschriften.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung vom 1. Juli 1920, Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Röppis hin, (abgedruckt in Nr. 151 des Riesaer Tageblattes vom 2. Juli 1920 und Nr. 152 des Großenhainer Tageblattes vom 3. Juli 1920) verwiesen.

Großenhain, am 14. Juli 1920.

1505 o.E.

Die Amtshauptmannschaft.

Fleischversorgung in der Woche vom 12.—18. Juli 1920.

Auf die Reichssteuerkarte Reihe X erhalten auf die Marken 1—10 bzw. 1—5:
Personen über 6 Jahre bis 180 gr Rind- oder Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeläge und 100 gr amerikanischen Spez.

Personen unter 6 Jahre bis 90 gr Rind- oder Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeläge und 50 gr amerikanischen Spez.

Der Preis beträgt bei:
Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeläge 10.25 Mr.
Kalbfleisch 10.40 Mr. | für das Pfund.
amerik. Spez. 11.75 Mr.

Großenhain, am 14. Juli 1920.

588 b.V.

Die Amtshauptmannschaft.

Ausdruck und Ablieferung von Wintergerste und Brotgetreide.

Die Brotversorgung des Kommunalverbandes Großenhain wie auch die der übrigen Kommunalverbände Sachsen ist, da die Vorräte aus der vorjährigen Ernte nahezu aufgebraucht sind, außerordentlich gefährdet.

Der unterzeichnete Kommunalverband ist bei dieser Sachlage gezwungen, zur Aufrechterhaltung der Brotversorgung die in größerem Umfang bereit eingerichtete Wintergerste mit in Anspruch zu nehmen.

Die Erbauer von Wintergerste erhalten deshalb unter Hinweis auf die Bekannt-

machung des Kommunalverbandes vom 24. vor. Mit. Befehlsgabe der Getreidekette 1920/21 betr. hiermit Aussortierung, alle erzeugten Getreidesorten sofort andreschein und an den Getreideamt in Großenhain bis an die diesem angehörenden mit der vorgeschriebenen Belastung bekannt gegebenen Aufkäufer abzuliefern.

Weiter erhalten die Erbauer von Brotgetreide (Roggen und Weizen) schon jetzt Aussortierung, sofort im Anschluss an die Ernte mit dem Ausbruch und der Abfertigung zu beginnen.

Die endgültigen Preise für Brotgetreide und Gerste sind vom Reichsernährungsminister noch nicht festgestellt worden. Den Landwirten werden bis zu dieser Festlegung auf diese Anordnung der Getreidegetreidestellen, bis auf Weiteres die vorläufig festgelegten Mindestpreise bezahlt und zwar:

1000 Mr. für die Tonne Roggen und Gerste.

1100 Mr. für die Tonne Weizen.

Zu diesen Mindestpreisen wird den Landwirten auf folge Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über Brüderlein vom 20. Juni 1920 für Brotgetreide und Gerste aus der Ernte 1920 ein Lieferungsaufschlag verliehen, der

a) bei Abfertigung vor dem 1. August 1920 200 Mr.

b) bei Abfertigung vor dem 16. September 1920 150 Mr.

für die Tonne beträgt.

Die an diesen Preisen fehlenden Beträgen für das bereits abgelieferte Getreide werden den Landwirten unmittelbar nach der endgültigen Festlegung der Getreidepreise nachgezahlt.

Der Kommunalverband spricht hiermit die Erwartung aus, dass die Landwirte durch schnelle und reizliche Abfertigungen dafür sorgen, dass eine Stützung der Brotversorgung der Bevölkerung, die unabsehbare Folgen haben würde, verhindert wird.

Großenhain, am 14. Juli 1920.

722 c.L. Der Kommunalverband.

Pferdefleischverlauf bei Herrn Albert Mehlhorn in Gröba am Sonnabend, den 17. Juli 1920, nachmittags von 2—3 Uhr auf die Nummern 1—1000 der roten Ausweiskarte.

Gröba (Elbe), am 16. Juli 1920.

Der Gemeinderat.

Brotkarten-Ausgabe Sonnabend, den 17. Juli 1920, von 5—7 Uhr nachmittags bei den Ausgabestellen.

Wieda bei Riesa, den 16. Juli 1920.

Der Gemeinderat.

Die Ausgabe der Milchkarten erfolgt Montag, den 19. Juli 1920, von 8—12 Uhr mittags im Gemeindeamt.

Wieda bei Riesa, den 16. Juli 1920.

Der Gemeinderat.

Vertliches und Sachliches.

Riesa, den 16. Juli 1920.

* Brotmarkenausgabe. Unsere Freier im Stadtgebiete Riesa melden wir darauf aufmerksam, dass

* Einbruchshädie steht. In der Nacht zum 18. Juli sind aus dem Wirtschaftsgebäude des kleinen Stadt- und Restaurant mittels Einbruchs nachstehende Gegenstände im Gesamtwert von etwa 600 Mark geholt worden: 1 Flasche Rognal, 1 Flasche Bechthauer Wein, 4 Flaschen Gewürzde-Dienheimer, 4 Flaschen Weißwurst, einige Flaschen Wairanz, eine blaue Mönchsäure, ges. R. D., eine Bergl. ges. D. W., eine weiße Frauen-Trägerschürze, in einer Ecke mit zwei roten Kreuzen bestickt, ein weißes Frauenschürze mit durchbrochenen Handstickerei, eine große Rolle schwarzer Spinn, eine kleine Blücher-Tellerwandschale mit Dekor-Muster, sowie etwa 10 elektrische zehnzackige und 220 Volt starke Glühlampen. Die Täter verluden durch den Schornstein des Gebäudes ins Innere zu gelangen, was aber nicht gelungen ist. Darauf haben sie an der Rückseite des Gebäudes mehrere Ziegelsteine entfernt und sind dann durch die entstandene Leitung ins Innere eingedrungen. Dort haben sie eine Menge Heidelspeck verschlungen und den Dienstab verloren. Der Verdacht, die Tat ausgeführt zu haben, lenkt sich auf zwei unbekannte Männer, die sich am 16. d. J. dort in verdächtiger Weise bemerkbar gemacht haben. Einer ist etwa 30 Jahre alt, 1.65 groß, mittlerer Statur, blässes Gesicht, tief liegende dunkle Augen, kleines Schnurrbartchen, mit saufleidertartigem Jackentanz, Stehkragen mit dunklem Schlipf und lachsfarbenem weichen runden Blasbut besetzt gewesen. Der andere ist etwa von gleichem Alter und gleicher Größe, aber kräftig gewesen, hat volles Gesicht, hellblonden Schnurrbart und ist mit schwarzem Hemd, umgearbeiteten feldgrauen Militärrock, dunkelblauer Mantelholze und dunkelblauer Schürze, an der sich eine Rosette mit vier schwachen Feldern mit querliegendem goldenen Kreuz und einer kleinen roten Blüte befinden haben soll, bestellt gewesen. Sachliche Wahrnehmungen wolle man der kleinen Polizei melden.

* Die Kapitalertragsteuer von den am letzten Berichtsjahrschlusse zu zahlen gewesenen Hypotheken- und Darlehnszinsen hat der Schuldner bei Rechnung des Gläubigers innerhalb eines Monats nach Fälligkeit des Kapitalertrags an das Finanzamt (Bezirksteuereinnahme) zu entrichten. Unterzeichnung des Kapitalertragsteuer wird mit einer Geldstrafe im einfachen bis zweifachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Daneben kann auf Gefangen- und Abend. Der letztere, hümre Gläubler- und Operettenabend, den Herr Steinbrecher im Hotel Hößner veranstaltete, fiel zweitens mehr dunkel als lächerlich aus. — Die Vorstellung wurde in vielen Zimmern von dem verfehlten Programm ab, angeklagt, die Beplaudering am Bildschirm, die an und für sich ganz gewandt spielt, doch es fehlt um eine Ergraut handelt, bis noch der notwendigen Füllung mit dem her. Vortragenden er mangelt. Herr Steinbrecher entstammt ein wenig als Niederlausitz, jedoch in den Vorstellungskünsten, die dramatische Behaltung erforderten, zeigte er nie wieder in seinem Element. Herr Steinbrecher trug mit seinem liebenswürdigen Humor einige nette Soden vor. Ein erfreuliches waren die Volkslieder-Duoette: „Es steht ein Wind“, „Rein Feuer, keine Röhr“, „Sandmannen“, „Der Jäger“ (Liede Werner und Charles Robinet) und die komische einfache Operette „Der Ministrine“, in der es nicht R. Charles Eigmar für

die Kompositionen humoristischen Charakters zum Ausdruck kam.

* Johann Strauß-Uebend. Wie wir erfahren, findet am 28. Juli abends bei plötzlichem Wetter im Stadt-park, bei ungünstigem Wetter im Saale des Hotel Hößner ein Konzert von den kleinen Kapellen unter Leitung des Herrn Johann Strauß, ehemal. R. R. Hofballmusikkapellmeister, genannt der Walzer-König, statt. Die musikalischen Kreise unserer Stadt werden ohne Zweifel diesem Gastspiel ein außergewöhnliches Interesse entgegenbringen.

* Das Freikorps Auloc. Von unterrichteter Seite wird uns zu den in der Presse verbreiteten Nachrichten über das Freikorps Auloc mitgeteilt: 4 Bataillone Friedens-Regt. 108 (früher Freikorps Auloc) befindet sich seit Anfang Juni im Lager Zeitdienst. Seine Ausbildung geht planmäßig vor sich und wird am 15. Juli beendet sein. Alle Gerüchte, die Truppe widerlege sich der Auflösung, sind unrichtig. Aufklärungen, die gegen das Bataillon wegen des Verhaltens in den Märztagen erhoben worden sind, haben eine gerichtliche Untersuchung notwendig erfordert lassen. Der bisherige Führer, Oberlt. v. Auloc, befindet sich seit Anfang des Monats in Unterabteilungskommando anderer Angehörige des Bataillons, gegen die ein Haftbefehl vorliegt, find, nachdem die Auflösung fakt durchgeführt ist, festgenommen und werden dem ankündigen Gericht zugeführt. Die vielfach geduldete Ansicht, das Bataillon gehöre zu den Baltikumtruppen, trifft nicht zu. Das Bataillon ist niemals außerhalb der deutschen Grenze verweilt worden.

* Statistische Kraftwagenlinie. Die Eisenbahn-Generaldirektion als sächsische Kraftwagenverwaltung eröffnet am 17. Juli den Vertrieb auf der staatlichen Kraftwagenlinie Pirna—Radebeul—Dresden über Görlitz—Bautzen—Döben—Zehden. Die Fahrten werden zum Teil über Radebeul noch und von der B. St. ohne Bezeichnung des Jahrespreises für die Umlaufstrecke durchgeführt.

* Postkassen-Ausgaben. Statistische Ausfuhrkennmelde-scheine müssen seit der im vorigen Jahre erfolgten Neuordnung der Statistik der Warenabfuhr auch eingetragene Briefsendungen und Wertbriefe nach dem Auslanden entwertet oder nicht entwertet Briefmarken enthalten. Die Vorschrift, deren Rücksicht die Rückleitung der Briefe an die Adressaten zu folge hat, gilt auch für Sendungen unter 250 Gramm. Die Ausfuhrkennmelde-scheine sind in die verschlossen aufzuliefernden Einschreibekarten und Wertbriefe mit Warenstücken nach dem Auslande hinzulegen und werden von den Postübernahmestellen, denen die Sendungen vor der Weitergabe an das Ausland von den Poststellen vorgeführt werden müssen, abgenommen.

* Schwindeleien. Die Nachrichtenstelle der Staatsanwaltschaft schreibt: In letzter Zeit haben sich in Sachsen nach dem Krieg vom 1. bis 7. August in Annaberg viele ausländische Kaufleute auf der Straße aufgestellt. Sie werden ausgängig 19 Scheiben aufgestellt. Die Briefe werden ebenfalls in Gesamtwerke von rund 28.000 Mark zur Verfügung stehen, darunter ein Tafelaufschlag in Silber, gefüllt vom vormaligen König Friedrich August von Sachsen. Die Stadt Annaberg führt einen Preis von 1500 Mark. Gleichermaßen findet auch die Hauptversammlung des Sächsischen Wettin-Schülerbundes am 1. August im Saale des Schulzimmers am Bühlberg statt, woran sich die Hauptversammlung der Wettin-Ausbildungsstiftung der Schülervereine Sachsen in demselben Lokale anschließt.

* Bund nationaler technischer Angestellten. Der Bund nationaler technischer Angestellten verbreitet seine erste Werbeschrift, betitelt: „Es ist der Orientierung der technischen Angestellten.“ Es ist der Vortrag, den der Vorsitzende Ing. Althoff am ersten Bundes-tage in Berlin gehalten hat. Er beleuchtet in diesem für die Vorgesetzten der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung, geht über auf die Gestaltung derselben in der Revolution, schildert den Kampf zwischen der marginalistisch-spezialistischen und der christlich-nationalen Weltanschauung und will den Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit finden mit Hilfe des Gemeinschaftsgefühls. Des weiteren betont er die Zusammenarbeit des Gewerkschaften und politischen Parteien bei der Lösung aller gewerkschaftspolitischen Fragen und schließt mit dem Appell an die Unorganisierten und an die Organisierten ohne gewerkschaftlichen Geist. Das Büchlein ist gegen Bezahlung von Mark 1.— in Briefmarken aus der Hauptabteilungsstelle, Berlin-Siemensstraße, 25, zu erhalten.

* Mittagtagung der Kurzarbeiterunterstützung. Nach einer Verordnung des sächsischen Wirtschaftsministeriums ist die Frage angeregt worden, ob und unter welchen Umständen es möglich ist, die Arbeitgeber zur anteiligen Mittagtagung der beobachteten Kurzarbeiterunterstützung nach § 9 Absatz 2 der Reichsverordnung über die Gewerkschaftsversorgung vom 26. Januar 1920 heranzuziehen. Die Gewerkschaften Dresden sprechen sich entschieden gegen eine solche weitere Belastung der Er-

Beilage zum „Riesener Tageblatt“.

Redaktion und Verlag: Seeger & Winterlich, Riesa. Reichsdruckerei: Weißensee 50. Verantwortlich für Redaktion: L. H. G. Zeiggräber, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Wittich, Riesa.

Nr. 168.

Freitag, 16. Juli 1920, abends.

78. Jahrg.

Die Einigung in Spa.

Deutschland liefert 2 Millionen Tonnen Kohlen monatlich.

Die Worfälle der deutschen Delegation zur Regelung der Kohlenfrage.

Die Worfälle der deutschen Delegation wegen Regelung der Kohlenfrage haben folgenden Wortlaut:

1. Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August 1920 an auf vorläufige sechs Monate den alliierten Regierungen monatlich zwei Millionen To. Kohle zur Verfügung zu stellen.

2. Die alliierten Regierungen leisten den Gegenwert der Kohle bis zur Höhe des deutschen Inlandspreises durch Abrechnung auf das Reparationskonto; mit der Differenz zum Weltmarktpreis in bar, soweit nicht die Art der Bezahlung durch das allgemeine Abkommen über die Sanktionsfrage anders bestimmt wird.

3. Während der Dauer der vorbezeichneten Kohlenlieferung bleiben die Bestimmungen der Entscheidung in der Kohlenfrage, die der deutschen Delegation am 9. Juli mitgeteilt und am 11. Juli abgedichtet worden sind, außer Awendung. Eine Erhöhung der monatlich abzulieferenden Tonnage durch den Wiedergutmachungsabschluß findet solange nicht statt.

4. Es wird alsbald ein Abkommen über die Vage in Übereinkunft getroffen, durch das entweder die deutsche Regierung die Verteilung der oberösterreichischen Kohle zuverlässiger oder ihr doch der monatliche Bezug von mindestens 1,5 Millionen Tonnen gewährleistet wird.

5. Es wird alsbald eine gemischte Kommission in Eben eingerichtet, deren Zweck es ist, die Mittel zu untersuchen, mit denen man die Lebenshaltung der Bergarbeiter in Nahrung, Kleidung und Wohnung und damit die Erzeugung der Kohlenminen des Ruhrgebietes verbessern kann.

6. Die Alliierten erklären sich bereit, Deutschland zur Einführung von ausländischen Bediensteten für seine Industrie und Landwirtschaft einen angemessenen Vorab zu gewähren. Die Beratungen über den Vorab werden im Zusammenhang mit den allgemeinen Beratungen über die Finanzfrage alsbald unter Ausleihung der beiderseitigen Sachverständigen aufgenommen.

Diese Bedingungen sind Donnerstag vormittag mit einem eigenhändigen Begleitschreiben des Ministers Simons an Lloyd George übergeben worden. Der Ueberbringer, einer der deutschen Sachverständigen, Professor Bonn, wurde gebeten, in der Villa La Grange auf Antwort zu warten.

Die Antwort der Entente.

zu Spa, 16. Juli. Die Antwort der Entente auf die deutschen Worfälle lautet wie folgt: Die deutsche Regierung verpflichtet sich, vom 1. August 1920 an 6 Monate den Alliierten monatlich zwei Millionen Tonnen Kohlen, welche Menge von der Wiedergutmachungskommission genehmigt worden ist, zur Verfügung zu stellen. Der Gegenwert dieser auf den Schienen- und Wasserwege beförderten Kohlen wird von den alliierten Regierungen auf das Reparationskonto angecredited und zwar zum deutschen Inlandspreis gemäß dem Vertrag von Versailles. Auerkannt wird die Beschluss, sich noch Klassen und Qualitäten eingeteilte Kohlen liefern zu lassen und eine Prämie von 5 Goldmark, die von den Empfängern in bar zu zahlen ist und zum Preis von Nahrungsmiteln für die deutschen Bergarbeiter verwendet wird. Es wird alsbald zwischen den Alliierten ein Abkommen über die Verteilung der oberösterreichischen Kohlen durch eine Kommission getroffen, in welcher Deutschland vertreten sein wird. Es tritt alsbald in Essen eine Kommission zusammen, in welcher gleichfalls die Deutschen vertreten sein werden. Aufgabe dieser Kommissionen wird es sein, Mittel und Wege zu finden, um die Lebensmittelbedingungen der Bergarbeiter bezüglich der Ernährung und der Kleidung und im Hinblick auf eine bessere Ausdeutung der Bergwerke zu erfüllen. Die alliierten Regierungen erklären sich bereit, Deutschland während des oben erwähnten sechsmonatigen Zeitraumes einen Vorab zu gewähren in Höhe des Unterschieds zwischen dem alten Preis und dem Ausfuhrpreis der deutschen Kohlen. Die genannte Kommission erhält den unbedingten Vorrang vor allen anderen Forderungen der Alliierten gegen Deutschland. Falls am 15. November 1920 festgestellt werden sollte, daß die Erfüllung für August, September und Oktober 1920 die 6 Millionen Tonnen nicht erzielt hat, würden die Alliierten zur Beliebung eines neuen Teiles deutsches Gebietes, des Ruhrgebietes oder irgend eines anderen, schreiben. Es wird in Berlin eine ständige Delegation der Wiedergutmachungskommission eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht darin, sich zu vergewissern, daß die in den Abkommen vom 16. Juni 1920 vorgezeichneten Kohlenlieferungen ausgeführt werden.

Entscheidung am heutigen Tage.

zu Spa, 16. Juli. Als Dr. Simons aus der Villa Miramar gehorsam abmarschierte, hat er die deutschen Worfälle bis auf die allgemeine Gründungsprämie als im wesentlichen angenommen bezeichnet. Die allzuviel spät überreichte Note der Alliierten hat nun eine ernste Überprüfung verurteilt. Die Bestrafungsklausel, die keinerlei Einschränkungen enthält, die überschlägige Regelung, die komplizierte, fälschliche Berechnung, die besonders England Vorteile bringt, daß sind alle Dinge, die vorher genau geprüft werden müssen. So wie früher werden eine Finanzkommission und eine Kohlenkommission, die an jedem zweiten Abend noch gewählt werden sind, die Entscheidung vorbereiten, die im Laufe des Vormittags oder frühen Nachmittags erfolgen wird.

Die Annahme der Bedingungen.

zu Spa, 16. Juli. In den Kreisen der deutschen Delegation wird erklärt: Es könnten nur die größten Bedenken geäußert werden, ob die allgemeine Gründungsprämie als im wesentlichen angenommen bezeichnet. Die Beliebung des Anteils des Deutschen ist eine einzige Beziehung, als Deutschland in eine noch kleinere Lage bringt als die Beliebung des linken Meißner und die Saar, welche verloren, viel mehr Betriebswirtschaften, als die 2 Millionen Tonnen, die sie jetzt verlangen. Das Ruhrgebiet würde von dem Reiche abgespalten. Es ist möglich, daß die russischen Bergarbeiter die Gruben verlieren; was wir dann aus der deutschen Industrie. Das letzte ist nicht nur unserer Geschäftsführung, sondern auch unserer wirtschaftlichen Bedeutung wäre in Gefahr.

Eine Erklärung des deutschen Gewerkschaftsbundes.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund, bestehend aus dem Gesamtverband der öffentlichen Bediensteten, dem Gesamtverband der Angestellten-Gewerkschaften und dem Ge-

samtverband der Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften, mit insgesamt 2 Millionen Mitgliedern, veröffentlicht folgende Erklärung: Der Verlauf der Verhandlungen in Spa hat in den Kreisen der Arbeiter, Angestellten und Beamten die größte Erwartung geschaffen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund sieht sich daher an folgende Erklärung veranlaßt: 1. Der D. G. B. erhebt den schärfsten Protest gegen den Verlust, die deutschen Arbeiter in dauernde Zwangsarbeit für ausländische kapitalistische Interessen zu nehmen. 2. Der D. G. B. sieht in den Forderungen der Entente auf Errichtung einer kontrollistischen Kommission für die Kohlenverteilung die Absicht einer imperialistischen Erdrosselung aller der Industrien, die im Weltmarkt mit den Entente-Staaten arbeiten, und dadurch eine Profitierung großer Massen der deutschen Arbeiter und Angestellten. 3. Der D. G. B. hält die ausreichende Beliebung der deutschen Industrien mit Kohle nach Annahme der Ententeforderungen für unmöglich und beschreibt höchst Arbeitslosigkeit als Folge. 4. Der D. G. B. erhebt in den Forderungen der Entente den Versuch, eine gewaltsame Regulierung der Arbeitszeit über die Höhe der internationale Organisationen hinweg durchzuführen. Er empfiehlt diese Bestrebungen als einen Dohn auf die Anerkennung der Arbeiter und Angestellten aller Länder als vollwertigen Wirtschaftsfaktor. Mag die Konferenz in Spa zu Ende gehen wie sie will: Ihr Resultat wird von den deutschen Arbeitern, Angestellten und Beamten nur dann anerkannt werden, wenn es den Lebensinteressen des deutschen Volkes Raum und ihm die Möglichkeit zum Wiederaufstieg gibt. Die Zeit für eine einfache Bestimmung der Geschichte der Völker durch dictatorische Anordnungen ist für immer dahin. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert die gleichsinnigen Arbeitern, Angestellten und Beamten aller Länder auf, sich diesem Prozeß anzuschließen.

Wie Lloyd George über die Expressivität der Rohrkohle denkt.

Wie der „Kölnischen Zeitung“ aus Spa gedacht wird, wurde in der Besprechung zwischen Lloyd George und Dr. Simons am Donnerstag die Art und Weise der Beliebung besprochen, die gegebenenfalls durchgeführt werden soll. Nach den Erklärungen Lloyd Georges sollen dabei hauptsächlich französische, außerdem aber noch belgische, britische und amerikanische Truppen verwendet werden. Unter dem Druck dieser Besetzung, so äußerte sich Lloyd George, sollten dann die zwei Millionen Tonnen Kohle aus dem Ruhrkreis herausgepreist werden.

Graf Stora über die Konferenz.

Ein Mitarbeiter der Indépendance belte, daß eine Unterredung mit dem Grafen Stora, der über die Konferenz sprach: Wenn man die Konferenz aus gewisser Entfernung mit einem, wie ich es nennen möchte, historischen Blick betrachtet, wird man ihr einen bedeutenden Platz einkommen. Man wird anerkennen, daß allein durch die Tatsache ihres Bestrebens die Konferenz Europa gute Dienste geleistet hat, und daß sie den moralischen Stand einer neuen Spode bezeichnet. Über die russische Frage erklärte Graf Stora, daß Italien allgemein der Unfall sei, daß man die Russen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der übrigen Welt bringen müsse. Wenn nicht, werden Zeiten daraus hervorgerufen und Leiden. Sache der Russen ist es, sich eine Regelung zu geben, wie sie sie haben wollen, und sich einer Regelung zu entledigen, die sie nicht haben wollen. Im übrigen neige das italienische Volk dazu, mit denjenigen Völkern zu sympathisieren, auf die, wie es annimmt, von armen ein schwerer Druck ausgeübt wird. Der Vertreter fragte den Grafen, was man von gewissen deutschsprachigen Entente denken solle, die man bisweilen den Italienern vorwerfe. Graf Stora entgegnete: Die Eindeutige, die man in dieser Beziehung haben kann, entsprechen der Wirklichkeit und haben politische Bedeutung ausschließlich in folgendem Sinne: Man glaubt in ganz Italien fest an die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit aller Staaten Europas mit Einschluß Deutschlands, und niemand mit gefundem Verstand kann in Europa eine andere Ansicht haben. In unserem Lande, wo die öffentliche Meinung Gewicht hat, befindet seit den Arbeiten der Pariser Konferenz eine sehr lebhafte Erregung wegen der ungleichmäßigen Einsetzung der österre. und neut. Italiens.

Wie über die Erklärungen der deutschen Sachverständigen.

Der von Spa nach Bonn zurückgekehrte Bergarbeiterführer Dr. Seelte teilte über seine Eindrücke in Spa einem Mitarbeiter des „Volksblattes“ u. a. folgendes mit: Es wäre bitter für die Völkerversöhnung, wenn weiter wenige festsitzende Journalisten in Spa ihr Unwohl trieben. Jeder Regierungsvorsteher legt seine Worte auf die Goldwage und kann es doch nicht ändern, daß die Pressevertreter seinen Worten einen Sinn unterlegen, den sie nicht haben. Es wird beispielweise von den Ministrern immer wieder ausdrücklich die Verantwortung für die Erklärungen der Sachverständigen in der Kohlenfrage abgelehnt. Dennoch wird die Auffassung verbreitet, daß die Ausführungen von Stines und mir mit der Regierung vorher vereinbart worden seien. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich mich über meine Rede nur mit den Vertretern der Bergarbeiter über und im Innibus verständigt habe. Wie gingen von der Überzeugung aus, daß das Diktat der Ententevertreter praktisch undurchführbar sei. Alles andere ergab sich vom Arbeitersstandpunkt von selbst. Ich weiß auch, daß Herr Stines den Wortlaut seiner Rede nicht mit der offiziellen deutschen Delegation vereinbart hat. Es ist daher falsch, die Ausführungen des Herrn Stines als eine Neuerung der deutschen Regierung anzusehen.

Simons' Stellung zu dem Kreditabkommen mit Holland.

Finanzminister Simons hat dem Korrespondenten des R. R. G. folgende Erklärung über seine Stellung zu dem Kreditabkommen mit Holland gegeben: Ich habe die Unterhandlungen der deutschen Regierung mit Holland mit Vergnügen gelesen, weil ich mir bewußt war, daß man nur wieder über Lieferungen an neutrale unterhandeln kann. Während ein allgemeines Embargo auf dem gesamten Vermögen Deutschlands ruht, hat man zwei Abkommen geschlossen, die miteinander in Widerspruch stehen: 1. den Vollarbeitsvertrag und 2. die Kreditverhandlungen mit Holland. Von diesen beiden Verträgen hat der Verfasser unstrittig den Vollarbeitsvertrag, weil er älteren Datums ist und 2. weil eine größere Plazierung steht. Die Holländer können damit rechnen, daß man alles tun wird, um ihnen in dieser Hinsicht entgegenzutun. Es ist aber noch vollkommen unklar, welche Lieferungen wir werden leisten können.

Bestätigung der Besetzungsbehörden.

Wie belgische Blätter melden, hat die Wiedergutmachungskommission nach Prüfung der deutschen Beschwör-

ben wegen der ungeheuren Kosten der militärischen Beliebung der deutschen Gebiete die von Deutschland in Ausführung der Bestimmungen des Friedensvertrages zu zahlende Summe auf 7 Franken auf den Tag und Soldaten festgesetzt.

Die Ausfuhrabgabe.

Die Ausfuhrabgabe bildete den Gegenstand einer am 18. Juli abgehaltenen Tagung der Reichsbeamten. Die Befürworter waren einmütig der Ansicht, daß die Ausfuhrabgabe nur eine vorübergehende Maßnahme sein darf. Das Ausfuhrgebot ist dermaßen ins Stocken geraten, daß es keine weitere Belastung verträgt, sondern unter den jetzigen Wirtschaftsverhältnissen Erleichterungen verlangt. Es wurde daher beschlossen, bei der Regierung die vorläufige Ausdehnung der Erhebung der Ausfuhrabgabe zu beantragen und zwar für alle Gebiete. Bis zur Entscheidung dieser grundlegenden Fragen seitens der gesetzgebenden Körperstäbe wird gefordert:

1. Befreiung von der Abgabe für alle Ausfuhrgeschäfte, die vor dem 1. Mai 1920 abgeschlossen worden sind, soweit sie bis zum 1. Oktober 1920 ausgeführt werden.

2. Befreiung des Umlaufsautes der Auswanderer und solcher Gegenstände, die zur Grundlage und zum Betrieb von deutschen Handels-, Industrie-, gewerblichen und Verkehrsunternehmungen im Auslande dienen.

3. Befreiung aller derjenigen kleinen Ausfuhrgeschäfte, deren Abgabe unter dem Betrag von Mark 20,- bleibt.

4. Ermächtigung der Außenhandelsstellen, bei besonders gelegenen Fällen § 12 der Ausfuhrungsbestimmungen vom 8. April 1920 zur Entlastung der Ministerien und anderweitige Ermächtigung, die Abgabe zu ermäßigen oder ganz zu erlassen.

5. Neuregelung über das Rückstattungsverfahren bei viel erhobener Abgabe.

6. Langfristige Stundung der Abgabe bei den Ausfuhrgrößterlieferungen, die in Teilposten verlaufen werden, sowie bei verspätetem Eingang der Auslandszahlungen.

7. Sofortige Auweitung aller Post- und Postämter, die Abgabebeträge entgegenzunehmen.

Das Reichsministerium und die Entwaffnungsvorbereitung.
Die Nachrichten des Reichsministeriums des Innern teilt mit: Auf verschiedene Anfragen sind wir in der Lage mitzuteilen, daß die Reichsregierung zur Ausführung der hinsichtlich der Entwaffnung in Spa übernommenen Verpflichtungen die erforderlichen gesetzlichen und Verwaltungsmaßnahmen eingeleitet hat. Die zur Ausführung berufenen Stellen werden baldigst nähere Nachrichten erhalten. Einzelne Maßnahmen vorweg zu ergreifen, erscheint hierauf unzweckmäßig.

Die Aufgaben des Reichswirtschaftsrates.
Der Präsident des Reichswirtschaftsrates, Edler v. Braun, führte vor Pressevertretern über die Organisation und die Aufgaben des Reichswirtschaftsrates u. a. aus: Der Reichswirtschaftsrat ist ein wirtschaftliches Parlament, Plenarsitzungen werden nur in beschränktem Umfang abgehalten werden. Eine Körperschaft von 822 Mitgliedern ist zu groß, um produktive Arbeit zu leisten. Deshalb sei die Haupttätigkeit des Wirtschaftsparlaments in die Ausschüsse verlegt. Von diesen sind bis jetzt drei gebildet worden: der Geschäftsbildungsausschuß, der wirtschaftlich-politische und der sozialpolitische Ausschuß. Die Ausschüsse sollen auch während der Tagung des Reichswirtschaftsrates selbstständig tagen. Ferner ist die Bildung eines Ernährungsausschusses bereits beschlossen. Auch diesen Ausschüssen soll noch eine größere Anzahl von Unterausschüssen gebildet werden. Der Reichswirtschaftsrat hat in der nächsten Zukunft zunächst zwei Aufgaben zu lösen: 1. die Frage der Wirtschaftsnot, die nach der öffentlichen Überzeugung den Bedürfnissen des heutigen Wirtschaftslebens nicht mehr entspricht; 2. die Ordnung der Finanzwirtschaft, die sich auf die Ausübung der Papiergewerkschaft und auf die Aenderung der Steuergesetzgebung auswirken muß, wobei letztere nach Ansicht Brauns mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen nicht im Einklang steht. Bei der Lösung seiner Aufgabe muss der Reichswirtschaftsrat suchen, sich der Parteipolitik vollkommen fern zu halten und die wirtschaftlichen Fragen rein nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten lösen. Die gestellten Probleme können weder in den Formen des Kapitalismus noch im Schema des Parteidynamismus gelöst werden. Es muss eine neue Wirtschaftsform gefunden werden, in der durch Zusammensetzung der Arbeitskräfte der Arbeit und Unternehmer ein neuer Wirtschaftsorganismus geschaffen wird, der die Initiative und den Unternehmungsgedanken des Unternehmers nicht lähmmt und andererseits dem Arbeiter eine Stelle gibt, in der er sich nicht mehr als Ausbildungsobjekt des Kapitalismus fühlt. Diese Form zu finden, wird die Hauptaufgabe des Reichswirtschaftsrates sein.

Gegen die Misshandlung der deutschen Presse
in den besetzten Gebieten.

Der Reichsverband der deutschen Presse und der Geschäftsführende Ausschuss erheben in einem Aufruf Protest gegen die schamlose Art, mit welcher die deutsche Presse in den besetzten Gebieten behandelt wird. Es heißt dann weiter: In den besetzten Gebieten, insbesondere auch in der Pfalz, werden deutsche Zeitungen auf mehr oder minder lange Zeit verboten, weil sie wahrheitsgemäß über die Schandtaten der schwarzen Besatzung berichtet haben. Es wird von der französischen Behörde auch verfügt, die Meinungsfreiheit der deutschen Blätter dadurch zu vergewaltigen, daß man von ihnen, damit das Erscheinungsverbot aufhört, eine Erklärung fordert derart, daß die Presse in den besetzten Gebieten sich der größten Freiheit erfreue, daß sie die Ausschreitungen der fahrenden Truppen nicht in ihrer Tatsächlichkeit nachgeprüft und daß sie bei ihren Protesten dagegen sich über die schändliche Rücksicht auf die Besetzungsbehörde hinwegsetzt hätte. In der Pfalz sind sechs Zeitungen aus diesem Anlaß verboten gewesen. Sie haben die geforderte Erklärung abgelehnt. Sollten im übrigen besetzten Gebieten einige Blätter jene von den Franzosen geforderte Erklärung gewungenweise abgeben haben, so kann mit dieser Erklärung keinerlei Beweis — namentlich auch nicht im Ausland — für die angebliche Pressefreiheit in den besetzten Gebieten geführt werden, welche Tag für Tag von den Franzosen verletzt wird.

Zum Verbot der Technischen Hochschule im besetzten Gebiet.

Durch die Presse ging kürzlich die Nachricht, daß die Technische Hochschule von den alliierten Kommissionen im besetzten Gebiet verboten sei, da sie im Widerstreit zu den Bestimmungen des Friedensvertrages stehe und die Besatzungstruppen gefährde. Dieser Begründung kann nur eine mißverständliche Auffassung über das Wesen und die Ziele der deutschen Technischen Hochschule zu Grunde liegen. Nach Artikel 177 des Friedensvertrages sind alle diejenigen Verträge ungültig, die sich mit militärischen Dingen be-

